

## Smart Meter



Das Bundesamt für Energie fordert die Einführung intelligenter Messsysteme (Smart Metering). Zum einen sind sie ein wichtiger Bestandteil von Smart Grids und helfen, Effizienzpotenziale in der Produktions- und Netzplanung zu erschliessen. Zum anderen sollen Smart Meter den Kunden durch die Visualisierung des Verbrauchs mehr Effizienz und Energieeinsparungen ermöglichen. Sie machen den Stromverbrauch sichtbar, indem sie laufend Zählerstände sammeln. Das hilft beim Sparen und erleichtert die Suche nach stromintensiven Geräten oder Anwendungen.

## Fragen und Antworten

### 1. Was sind die gesetzlichen Grundlagen für Smart Meter?

Gemäss der Energiestrategie 2050 wurden das Energiegesetz (EnG), das Stromversorgungsgesetz (StromVG) sowie die Stromversorgungsverordnung (StromVV) überarbeitet. Neu schreiben diese die Einführung von intelligenten Messsystemen vor. Bis Ende 2027 müssen 80 Prozent der konventionellen Stromzähler in den Haushalten durch Smart Meter ersetzt werden.

### 2. Wieso wechselt die AEW die Zähler aus?

Eine Voraussetzung für Smart Grids sind Smart Meter; sogenannte intelligente Messsysteme mit Fernauslesung. Deshalb müssen die Schweizer Energieversorgungsunternehmen wie die AEW Energie AG bis Ende 2027 80 Prozent der bisherigen konventionellen Stromzähler durch Smart Meter ersetzen.

Die AEW hat bereits mehrere Gemeinden erfolgreich mit Smart Meter und intelligenten Lastschaltern bzw. Steuergeräte ausgerüstet. Ende 2023 hat AEW rund 50'000 Smart-Meter installiert, bis 2028 werden die restlichen Zähler durch Smart Meter ersetzt, insgesamt betreibt AEW rund 105'000 Stromzähler in ihrem Versorgungsgebiet.

Mit den Smart Metern schafft die AEW die Basis für ein Smart Grid, ein intelligentes Stromnetz, mit dem sich die Netzlast genauer steuern lässt. Das Smart Grid unterstützt die Ziele der Energiestrategie 2050, zu denen ein effizienterer Einsatz der Ressourcen zählt.

### **3. Kann ich einen Smart Meter bestellen?**

Da die Messeinrichtungen beim Kunden im Eigentum der AEW stehen, kann diese den Zeitpunkt der Umrüstung selber bestimmen. Individuelle Kundenwünsche betreffend Bestellung von Smart Meter können leider nicht berücksichtigt werden.

### **4. Was ist, wenn Kunden keinen Smart Meter wollen?**

Aufgrund der Energiestrategie des Bundes ist die AEW verpflichtet, flächendeckend Smart Meter zu installieren. Bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht kann die AEW ihren Kunden kein Wahlrecht einräumen.

### **5. Können Kunden ihren Stromverbrauch auf dem Smart Meter ablesen?**

Ja, auch auf Smart Meter kann der Zählerstand jederzeit abgelesen werden. Sobald die ganze Gemeinde mit Smart Meter Zählern ausgestattet ist, erhalten alle Kunden ein Schreiben. Ab diesem Zeitpunkt sind die Smart Meter Daten (tägliche Zählerstanddaten) im Kundenportal ersichtlich.

Nach der Registrierung im AEW Kundenportal [portal.aew.ch](http://portal.aew.ch) kann jeder Kunde mit seinen persönlichen Login-Daten seinen täglichen Energieverbrauch in der Kachel "Mein Smart Meter" einsehen.

### **6. Entstehen für die Kunden Zusatzkosten?**

Nein, der Wechsel des Zählers erfolgt im Rahmen der normalen Unterhaltsarbeiten.

### **7. Welche Daten erfasst ein Smart Meter?**

Herkömmliche mechanische Zähler erfassen den Stromverbrauch nach Hoch- und Niedertarif (Zone 1 und 2). Standardmäßig funktionieren die Smart Meter ähnlich wie ein herkömmlicher mechanischer Zähler. Der Verbrauch wird alle fünfzehn Minuten ermittelt und lokal gespeichert. Einmal täglich werden die Lastgänge und der tägliche Zählerstand ausgelesen.

### **8. Ist die Datensicherheit gewährleistet? Was passiert mit meinen Daten, die der Smart Meter erfasst?**

Die Sicherheit der Kundendaten hat für die AEW oberste Priorität. Es werden nur Smart Meter eingesetzt, deren Elemente erfolgreich auf die Gewährleistung der Datensicherheit hin überprüft wurden. Die Bearbeitung der Daten aus dem Einsatz von Smart Meter erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt und in pseudonymisierter Form über das Hausanschlusskabel. Ein direkter Rückschluss auf den Kunden ist deshalb nicht möglich. Einzig zum Zweck der Abrechnung der Energielieferung, des Netznutzungsentgelts, der Systemdienstleistung und der Abgaben darf die AEW Daten in nicht pseudonymisierter Form und ohne Einwilligung des Kunden bearbeiten.

### **9. Wie wird der Verbrauch mit Smart Meter abgerechnet?**

Die Kunden erhalten eine Quartalsrechnung, basierend auf ihrem effektiven Stromverbrauch.